

hauszeilen

Aktuelles von der KWV Olbersdorf

Danke an die Rosenbeet-Retter

Grünflächenpflege in Eigeninitiative

Vandalismus im Skulpturenpark

Wir bitten um Ihre Mithilfe

Outdoorland: Natur verbindet

Über das Zittauer Gebirge hinaus



Unsere
Geschäftsstelle
bleibt geschlossen
vom 22.12.2023
bis 01.01.2024.

*Die Rosenbeet-Retter (v.l.n.r.):
Brigitte Brust, Uwe Uebel, Dr. Karin Ponesky, Silvia Leupold, Helga Menzel*

KWV

Besser als gewohnt.

VORWORT

„Die Stille stellt keine Fragen, aber sie kann uns auf alles eine Antwort geben.“

Ernst Ferstl

► Die Welt scheint aus den Fugen. Alles, was einmal Sicherheit, Halt und Orientierung zu geben schien, geht immer mehr verloren. Eine Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, was eine offene Gesellschaft ausmacht, findet nicht mehr statt. Es gilt immer mehr, ob man dafür oder dagegen ist. Vorbei sind die Zeiten, in denen uns eine Meinung oder die Basis deren Entstehung noch interessieren konnte, ohne sie am Ende teilen zu müssen und zu befürchten, in eine Ecke gestellt zu werden, in die man nicht gehört.

Aber wo beginnt genau dieser Verlust eines offenen und wertschätzenden Umgangs mit anderen? Liegt es daran, dass wir einfach nicht mehr zur Ruhe kommen? Oder daran, dass uns eine Krise nach der anderen ereilt, für deren Entstehung wir gar nichts können, aber jetzt doch mit dem Verlust unserer Werte, unseres Respekts vor dem jeweils anderen und unseres vernünftigen Umgangs miteinander schmerzlich bezahlen?

Wenn man sich einmal die Zeit nimmt, zur Ruhe zu kommen, also auch einmal Stille in unser multimedial geprägtes und hektisches Leben einziehen lässt, dann liegt die Antwort recht nah. Wir sind es selbst, die genervt an der Kasse im Supermarkt die Kassiererin vollmaulen oder den Handwerker, der nicht schnell genug einen Schaden behoben hat, vollmotzen. Wir sind es, die einfach in diesem Moment nur sich selbst sehen und dabei den Blick für das gegenüber verlieren.

Noch schlimmer ist es im Internet. Klar müssen Hasskommentare entfernt und bestraft werden, da gibt es keine Frage, aber wo geht das los? Ist nicht das ätzende Kommentieren von Beiträgen der erste Schritt, um Menschen zu erniedrigen, in eine Ecke zu stellen oder abzustempeln? Oder die Bewertung von Leistungen im Internet. Heute darf man als Firma keinen „schlechten Tag“ haben, mal einen Fehler machen oder in einer Entscheidung anderer Meinung

sein, ohne sich gleich eine schlechte Bewertung einzufangen. Doch werden wir mit unserem Urteil auch der Wirklichkeit gerecht oder sind wir damit zu leichtfertig, weil wir an diesem Tag vielleicht selbst nicht gut gelaunt sind? Ich selbst habe mir deshalb angewöhnt meine Bewertungen genau zu überdenken und mit Respekt vorzunehmen. Etwas zeitlicher Abstand zum Ereignis hilft dabei. Meist kommt dann in der Gesamtheit eine ganz andere Bewertung zustande, wenn ich auch den Umgang mit Fehlern meines Gegenübers mit einbeziehe.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass wir bei der KWV und WVO uns jeden Tag bemühen, Ihnen einen bestmöglichen Service zu bieten. Aber ich weiß auch, dass wir nicht jeden Tag perfekt sind und es immer Luft nach oben gibt. Und ich weiß, dass wir nicht allen jeden Wunsch erfüllen können und auch einmal Nein sagen müssen, was aber noch lange kein Grund für eine objektiv schlechte Bewertung sein kann. Vielmehr ist es dann eine persönliche Enttäuschung, nur einen Wunsch nicht erfüllt bekommen zu haben, da es in der Gesamtheit der Dinge noch andere Hinderungsgründe gegeben hat, als meine ganz eigene Sicht auf die Dinge. Vielleicht beziehen auch Sie das künftig in Ihre Bewertungen so ein.

Ein ganz anderes Themenfeld, zu dem mir aktuell die Antworten fehlen, ist unser Skulpturenpark. Hier steckt die KWV freiwillig jedes Jahr viel Geld hinein, um diesen in Ordnung und für die Allgemeinheit offen zu halten. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass es immer wieder Menschen gibt, die nichts anderes im Sinn haben, als diese kleine Ruheinsel mit Verwüstung und Zerstörung heimzusuchen. Ich verurteile diese Menschen nicht, da ich sie leider nicht kenne. Aber ich stelle gern die Frage: warum? Sollen wir den Park dauerhaft zusperren, damit sich unsere Einwohner und Gäste dort nicht mehr erholen können und ihnen so schöne Momente verwehrt bleiben? Ich weiß nur, dass wir

uns die Unterhaltung nicht mehr dauerhaft leisten können, wenn die Schadensintensität so hoch bleibt, wie in diesem Jahr und jede Anzeige ins Leere läuft. Ich weiß aber auch, dass wir dann am Ende in der Kritik stehen, obwohl wir uns bemüht haben, aber die Schäden (allein im Jahr 2023 ein fünfstelliger Betrag) einfach nicht mehr finanziell stemmen können, ohne unsere eigentliche Hauptaufgabe zu vernachlässigen.

Sie sehen, wie schwer es sein kann, die richtige Meinung zu haben oder eben auch die Stimmung des anderen einzuschätzen. Dennoch hoffe ich, dass wir alle die Weihnachtszeit ein wenig dazu nutzen, um zur Ruhe zu kommen, um in der Stille des Moments die Antworten darauf zu finden, wie wir als Menschen wieder mehr zueinander finden, um unsere Zeit miteinander zu nutzen, als sich im Gegeneinander aufzureiben. Denn erst wenn wir alle auch ein Stück an uns selbst arbeiten, können wir den ersten Schritt in eine menschlichere und wertschätzende Zukunft gehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2024.

Herzlichst



Ihr Karsten Hummel

FROSCH

Wann wird der Froschkönig aus dem Schlaf wachgeküsst?



Da wartet er, der Frosch

Pläne für die Neugestaltung enthüllt

► **Inmitten des Oberdorfs thront er majestätisch – der Froschkönig, eine pittoreske Steinfigur, die vielen Bewohnern von Olbersdorf ans Herz gewachsen ist. Doch wie so oft im Alltag wird der Wert dieser charmannten Gestalt erst bewusst, wenn Veränderungen anstehen. Und genau das ist nun der Fall.**

Die Mitarbeiter der Kommunalen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft (KWV) haben mit Freude festgestellt, dass das Schicksal des Froschkönigs den Bürgern keineswegs gleichgültig ist. Bei der regelmäßigen Pflege der Freifläche im Oberdorf werden sie immer wieder von Anwohnern angesprochen, ob der Froschkönig nicht bald wieder sein erfrischendes Wasser „spucken“ könnte. Sogar in schriftlicher Form hat der Froschkönig kürzlich Post erhalten, was die Verbundenheit der Gemeinschaft zu diesem kleinen Wahrzeichen unterstreicht.

Leider hat die Zeit auch vor dem Froschkönig nicht Halt gemacht, und nun ist eine umfassende Generalüberholung notwendig. Neben der Instandsetzung der Wasserpumpe stehen auch Neugestaltungen der Wege an, um die Fläche für alle Bürger, insbesondere für Menschen mit Einschränkungen, besser zugänglich zu machen.

Als besonderes Highlight ist sogar eine Überdachung über einer neuen Sitzgruppe geplant, die den Aufenthalt am Froschkönig auch bei wechselhaftem Wetter zu einem Vergnügen machen wird.

Um diese liebevolle Neugestaltung zu realisieren, hat die KWV einen Fördermittelantrag im Programm LEADER gestellt.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass dieser Antrag bereits vom regionalen Koordinierungskreis sowie vom Landratsamt in Görlitz positiv bewertet wurde. Es besteht also Hoffnung, dass der Froschkönig im nächsten Jahr aus seinem Schlaf erwacht und wieder frischen Wind in die Herzen der Bewohner von Olbersdorf bringt.

Wir bitten Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns die Daumen zu drücken, damit dieses charmante Wahrzeichen bald wieder in voller Pracht erstrahlen kann.

Der Froschkönig wartet darauf, wachgeküsst zu werden, und gemeinsam können wir dafür sorgen, dass er auch in Zukunft ein Lächeln auf die Gesichter der Olbersdorfer zaubert.

PERSONAL

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“

Heraklit von Ephesus

Wir haben unser Team verstärkt:

► Wir konnten Herrn Gerold Franke als Mitarbeiter der Grünflächenpflege mit Hauswarttätigkeiten für unser Unternehmen gewinnen. Herr Franke ist bereits seit dem 1. September 2023 bei uns tätig.



Gerold Franke

Impressum

Herausgeber
KWV Kommunale Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Olbersdorf mbH
Echostraße 2 · 02785 Olbersdorf
Tel. (03583) 69 72 0
www.kwv-olbersdorf.de
info@kwv-olbersdorf.de

Verantwortlich
Karsten Hummel, Geschäftsführer

Fotos
Philipp Herfort, Dr. Karin Ponesky, Adobe Stock, Techem, KWV GmbH

3D-Visualisierung Grundbachsiedlung
Mario Wolf

Erscheinung und Verteilung
kostenlos, einmalig mit Gemeindeblatt der Gemeinde Olbersdorf Nr. 12 aus 2023

Satz
BYE BYE AND HELLO
Zelterstraße 14, 10439 Berlin
www.byebyeandhello.com

Druck
Hanschur Druck · Hauptstraße 71 · 02779 Großschönau

Diese Beilage ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung nicht gestattet.

GRÜNFLÄCHENPFLEGE

Mit diesem Aushang fing alles an – besser: Auf diesen Aushang kamen Reaktionen.



Einladung zum ersten Treffen der Rosenbeet-Retter

Am Mittwoch, den 28.06.2023 findet im Mosaik das erste Treffen der Rosenbeet-Retter statt. Das besagte Rosenbeet befindet sich hinter den Häusern der Buchbergstraße und wurde bis vor kurzem von Frau Heßler-Scholz, der Gärtnerin der KWV, gehegt und gepflegt. Nun fällt die Gärtnerin krankheitsbedingt längere Zeit aus und das Rosenbeet verwildert immer mehr. Um das schöne Wohnambiente zu erhalten möchte das Mosaik die Initiative ergreifen und zusammen mit Ihnen die Pflege des Rosenbeetes über diesen Sommer übernehmen.

Sie sind herzlich zu diesem ersten Treffen der Rosenbeet-Retter eingeladen und ich möchte gern mit Ihnen bei einer Tasse Kaffee und frisch gebackenem Kuchen über die Möglichkeiten der Umsetzung ins Gespräch kommen.

Haben Sie Lust sich zu beteiligen, dann kommen Sie einfach am Mittwoch, den 28.06.2023, um 15:00 Uhr ins Mosaik.

Herzliche Grüße und einen schönen Start in den Sommer wünscht Ihnen,

Jana Günther
Projektleiterin „Mosaik“



Die Rosenbeet-Retter bei der Arbeit in der Grundbachsiedlung



► **Schon vorher gab es den Versuch, Gleichgesinnte zu finden – ohne Erfolg! War es der Kaffee, der zum Kommen lockte? Oder der angekündigte Kuchen? Frau Günther vom Mosaik hatte alles vorbereitet und so waren wir zu viert und konnten das Problem der Pflege der „Blumeninseln“ in der Grundbachsiedlung angehen.**

Als ich vor 7 Jahren in die Grundbachsiedlung zog, war ich überrascht über das viele Grün, über die gepflanzten Obstbäume, deren Ertrag für alle ist. Leider ließ die Pflege der gestalteten Blumenrabatten von Jahr zu Jahr nach und das Unkraut fühlte sich immer wohler zwischen all den Sträuchern, Wegen und Bänken.

Mein Zupfen von Unkraut während des Hundespaziergangs nutzte wenig. Manchmal sprach ich Mitbewohner an, ob sie mit mir monatlich etwas zur Pflege des Rosenbeetes – was mir besonders am Herzen lag – beitragen würden. Mehr als ein müdes Lächeln kam nie als Antwort.

Bei Nachfrage bei der KWV wurde mir der Grund des beginnenden Verwilderns genannt: Krankheit der Gärtnerin. Das Problem wurde größer.

Der einmalige Einsatz der fleißigen

Arbeitsgruppe, die sich ansonsten der Rasenpflege widmen, misslang. Sie zupften alles heraus, was nicht blühte. Die Brennnesseln hatten Glück – sie blühten – und blieben stehen. Andere Ziersträucher dagegen verloren durch sie ihr Leben. Nach 2 Jahren ein erneuter Versuch durch Aushang, fleißige Helfer für die Rabattenpflege zu finden. Auch ohne Erfolg...

Aufgeben meinerseits, Mitwirkende für die Pflege zu finden, gab es nicht. Der Anlaufpunkt für mich war nun das Familienbüro „Mosaik“. Frau Günther hatte die Idee, Aushang mit Aufruf und „Bestechungskaffee“ als Einheit anzubieten. Vor dem ersten Arbeitseinsatz beschlich mich leichter Zweifel. Wird alles gut gehen? Von der „Truppe“ konnte einer sich nicht bücken, der Andere durfte sich nicht stechen, wieder ein Anderer nicht lange stehen – alles normal – dem Alter geschuldete Wehwehchen. Zum vereinbarten Termin kamen 6 freiwillige Helfer. Meine Ängste waren unbegründet.

Jeder machte das, was er konnte, die Zusammenarbeit konnte nicht besser sein. 3 Stunden anstrengender Arbeit, 7 gefüllte blaue Säcke und 6 glückliche Helfer:innen. Aktuell sind wir 7 Grünlandpfleger aus der „nichtarbeitenden Bevölkerung“, haben uns 8 mal getroffen. Das Ergebnis kann sich sehen

lassen. Eine gepflegte Rosen- und Erholungsinsel in der Siedlung. Wir alle sind stolz darauf. Und das schönste Fazit?: Allen hat es Spaß gemacht – man freut sich schon auf die neuen Einsatztermine, weil man die frische Luft und das Zusammensein genießen konnte. Einstimmigkeit beim Entschluss: Wir machen weiter – auch 2024!

Unser gemeinsamer Wunsch? Vielleicht könnten sich noch 2 solcher aktiven begeisternden Trupps bilden, die sich am Heizhaus und im unteren Drittel der Grundbachsiedlung der „Ruheinseln“ annehmen. Es kann doch nicht alles aus vergangener Zeit vergessen sein!

Mir selbst bleibt nur noch meinen Mitstreitern zu danken! Unserem einzigen Mann, Uwe Uebel, der ständig am Ball bleibenden Janet Uebel, der immer lustigen Brigitte Brust, einer sehr aktiven Silvia Leupold, der exakten Margret Grafe und der gärtnerisch begabten Helga Menzel. Ohne Unterstützung von Frau Günther vom Familienbüro wäre es nichts geworden.

Unser Dank auch der KWV (Hr. Hummel und Fr. Schömann) für die Unterstützung mit Gartengeräten. Über die Aufmerksamkeit der KWV für getane Arbeit freuten sich alle sehr!

Text: Frau Dr. Ponesky



OHNE MOOS NIX LOS

Wir würden ja gern...

► **Auch das Jahr 2023 war für die WVO Olbersdorf wieder ein sehr aufregendes Jahr.**

Bereits zum Ende des Jahres 2022 hat Philipp Splettstößer unser Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Wir danken ihm nochmal für viele Jahre guter und konstruktiver Arbeit und für die nahezu reibungslose Übergabe – innerhalb nur einer Woche!

Große Herausforderungen waren für alle Mitarbeiter der WVO die vielen neuen gesetzlichen Regelungen welche sich mit der Auszahlung des Kompensationsbetrages 2022 und der Einführung der Wärmepreisbremse im Jahr 2023 für unsere Abrechnungen ergeben haben.

Des Weiteren ist – nicht nur durch politische Vorgaben – das Thema Fernwärmeausbau in diesem Jahr stark in den Fokus der Öffentlichkeit und damit natürlich auch in unseren Fokus gerückt.

Wir sammeln sehr interessiert alle entsprechenden Anfragen ein, bewerten diese nach Machbarkeit und versuchen anhand von Clusterbildungen Vorranggebiete für kommende Erweiterungen auszumachen. Fernwärmeausbau im ländlichen Raum kann jedoch niemals ohne öffentliche Förderung zu einem konkurrenzfähigen Preis gelingen.

Förderprogramme, die bereits für 2022 angekündigt waren, sind noch immer nicht aufgelegt!

Die momentane faktische Haushalts-sperre im Bundeshaushalt lässt leider vermuten, dass es in den nächsten Wochen hier auch zu keiner Entscheidung kommen wird.

Wir bitten trotzdem alle Interessenten, sich mit uns über die bekannten Kanäle in Verbindung zu setzen. Wir werden versuchen jedem, in Abhängigkeit der Dringlichkeit, eine belastbare und verlässliche Perspektive zu bieten.

Das Team der WVO Olbersdorf wünscht Ihnen und Ihren Familien eine ruhige Adventszeit, schöne und besinnliche Feiertage im Kreis der Familie und Freunde und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

SKULPTURENPARK

Vandalismus

► **Immer häufiger sehen wir uns mit Vandalismus-schäden konfrontiert, die nicht nur die künstlerische Schönheit unseres Parks beeinträchtigen, sondern auch erhebliche finanzielle Konsequenzen für die KWV nach sich ziehen.**

Beispiele für diese Zerstörungen sind das Zerschlagen des Glasdachs des Pavillons, Graffiti an Pavillonständern, Müll-eimern und der Holzrückwand, der Diebstahl und die Zerstörung von Bodenleuchten, das Kapfen des Weihnachtsbaumkabels sowie Schmierereien am Elektroschrank und den Verkehrsschildern.

Die KWV bemüht sich, mit den Reparaturen und den entstehenden Kosten Schritt zu halten. Doch die Situation verschärft sich zunehmend.

Leider mussten wir erst am 5.12.2023 einen erneuten Vandalismusschaden im Skulpturenpark feststellen: Es wurden die Abdeckungen der Versorgungseinheiten gewaltsam aufgebrochen. Aus diesem Grund bleibt der Skulpturenpark solange für die Öffentlichkeit geschlossen, bis die Schäden behoben werden konnten. Sollten sich weitere Schäden ereignen, sieht sich die KWV gezwungen, den Skulpturenpark dauerhaft zu schließen.

Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Sollten Sie ungewöhnliche Vorkommnisse bemerken, alarmieren Sie bitte sofort die Polizei und melden es der KWV. Jede Information könnte entscheidend sein, um die Täter dingfest zu machen und weitere Schäden zu verhindern.



Aufnahmen der Beschädigungen im Skulpturenpark in den letzten Wochen

VORWINTERMARKT

Eine schöne Tradition vor den Festtagen

► **Vom 10. bis zum 12. November 2023 erlebten wir gemeinsam den alljährlichen Vorwintermarkt. Auch in diesem Jahr begleitete uns leider ein wenig Regen, der die Besucher jedoch glücklicherweise nicht abschreckte!**

Die Vielfalt kulinarischer Genüsse reichte von Langos über Fischsemmeln, Bratwurst und Krüppelchen bis hin zu gebrannten Mandeln, Glühwein und Feuerzangenbowle.

An jedem Stand versammelten sich Menschen, genossen die Gesellschaft der anderen Besucher und trafen sich wieder, um gemeinsam eine gute Zeit zu haben.

Trotz des Regens herrschte eine herzliche Atmosphäre an allen Verkaufsbuden und Ständen, welche die Verbundenheit unter den Besuchern nur verstärkte. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und hoffen, Sie wieder bei unserem Vorwintermarkt begrüßen zu dürfen!



Der Faschingsclub Olbersdorf war auch dabei.

EED-VERBRAUCHSINFORMATION

Versand per Techem

► **Auf Grund des erheblichen Arbeitsaufwandes für den mtl. Postversand der Verbrauchsinformation (ca. 600 Briefe) und unserem doch recht kleinen Team in der KWV haben wir das Angebot angenommen, den Versand direkt durch die Techem erledigen zu lassen.**

Mit der EED-Verbrauchsinformation für Mai 2023 wurde diese Umstellung vorgenommen. Die nun für die Mieter ent-

stehenden Versandkosten entsprechen dem, was wir vorher auch in Rechnung gestellt haben. Dies sind 2,08 € mtl. und damit 24,96 € jährl. Die Aufwendungen werden über die Heizkostenabrechnung geltend gemacht.



Techem Online-Kundenportal

Sie möchten sich die Kosten für den Postversand sparen?

...dann teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse oder die eines Angehörigen mit und Sie erhalten die Verbrauchsinformation ab sofort auf elektronischem Weg.

Wir leiten Ihre E-Mailadresse an die Techem weiter. Danach bekommen Sie eine Begrüßungsmail, in welcher ihre persönlichen Zugangsdaten zum Kundenportal der Techem enthalten sind.

REZEPT

Haselnuss-Muffins mit Himbeer Topping

► Zutaten

Für die Muffins:
 – 250 g Dinkelmehl, glatt
 – 100 ml Sonnenblumenöl
 – 100 g Haselnüsse
 – 150 g Zucker
 – 30 g Maisstärke
 – 20 g Backpulver
 – 100 g Apfelmus
 – 200 ml Haferdrink

Für das Topping:
 – 50 g Haselnüsse
 – Himbeeren
 – 200 ml Schlagobers
 – 1 Päckchen Sahnesteif
 – 1 EL Kristallzucker
 – Vanillemark

Zubereitung

Alle Zutaten für die Muffins mischen und auf Muffinförmchen verteilen. Bei 180 Grad Umluft, 22 – 28 Minuten backen bis bei der Stäbchenprobe nichts mehr am Stäbchen hängen bleibt. Haselnüsse hacken & die letzten 5 Minuten im Ofen mitrösten. Die Muffins vollständig auskühlen lassen.

Schlagobers samt Sahnesteif, Kristallzucker und Vanillemark mit dem Mixer gut aufschlagen. Auf den ausgekühlten Muffins verteilen geröstete Haselnüsse und Himbeeren drauf verteilen. Fertig!



Sieht lecker aus

Anlage 2 zum Fernwärmeversorgungsvertrag:

Preisblatt Standardpreise



1. Preise für die Wärmeversorgung

1.1 Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (maximale Anschlussleistung), dem Verrechnungspreis für die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnung sowie dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

1.2 Der Grundpreis ist abhängig von der maximalen Anschlussleistung und beträgt:

Max. Anschlussleistung	Nettopreis	Bruttopreis
bis Qh in kW 30	55,13	58,98
bis Qh in kW 65	110,25	117,97
bis Qh in kW 90	275,63	294,92
bis Qh in kW 120	396,90	424,68
bis Qh in kW 200	694,58	743,20
bis Qh in kW 299	1.074,94	1.150,19
ab Qh in kW 299	1.455,30	1.557,17

Preise in € pro Monat

1.3 Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärme V zu zahlen.

1.4 Preisgleitklausel für den Grundpreis:

$$GP = GP_0 \times (0,2 + 0,15 \times L/L_0 + 0,65 \times I/I_0)$$

GP = Grundpreis neu

GP₀ = Grundpreis alt; gemäß Ziffer 1.2.

L = Lohnkostenindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, Fachserie 16, Reihe 4.3, dort WZ 2008: D-E „Energie- u. Wasserversorg.; Entsorgungswirtschaft“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 62231-0001, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten Deutschland; dort WZ08-D-05 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung u.a. (ohne Sonderzahlungen) Maßgeblich ist das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres.

L₀ = Lohnkostenindex mit dem Durchschnittswert des Jahres 2021

I = Investitionsgüterindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: DESTATIS, statistisches Bundesamt; Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - ausgewählte Indizes, hier Spalte Investitionsgüter Maßgeblich ist das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres.

I₀ = Investitionsgüterindex mit dem Durchschnittswert des Jahres 2021

Der Grundpreis wird entsprechend der Indexveränderungen jährlich zum 1. April eines Jahres, erstmals zum 01. April 2024 angepasst.

1.5 Der Verrechnungspreis ist abhängig von der jeweiligen Messeinrichtung und beträgt:

Zählertyp	Fabrikat	Durchfluss	Nettopreis	Bruttopreis
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp ≤ 2,5	42,00	44,94
Ultraschall-Wärmezähler	Diehl	qp ≤ 2,5	42,00	44,94
Messkapsel-Wärmezähler	Techem	qp ≤ 2,5	62,50	66,88
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp ≤ 2,5	62,50	66,88
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 2,5 - 6,0	72,00	77,04
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp > 2,5 - 6,0	103,00	110,21
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 6,0 - 10,0	105,00	112,35
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp > 6,0 - 10,0	106,00	113,42
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 10,0	130,00	139,10
Woltman-Wärmezähler 15	Techem	100l/Imp	189,00	202,23
Woltman-Wärmezähler S/F 15	Techem	100l/Imp	215,00	230,05

Preise in € pro Jahr

1.6 Der Arbeitspreis beträgt 0,1526 Euro/kWh (netto).

1.7 Preisgleitklausel für den Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \times (0,5 \times MK/MK_0 + 0,32 \times GP/GP_0 + 0,10 \times L/L_0 + 0,08 \times I/I_0)$$

AP = Arbeitspreis neu

AP₀ = Arbeitspreis alt; gemäß Ziffer 1.6.

MK = Wärmemarktindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 642 „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 61241-0006 dort GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

MK₀ = Wärmemarktindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

GP = Gaspreisindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 633 „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 61241-0006 dort GP09-352222-01 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe“

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

GP₀ = Gaspreisindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

L = Lohnkostenindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, Fachserie 16, Reihe 4.3, dort WZ 2008: D-E „Energie- u. Wasserversorg.; Entsorgungswirtschaft“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 62231-0001, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten Deutschland; dort WZ08-D-05 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung u.a. (ohne Sonderzahlungen) Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

L₀ = Lohnkostenindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

I = Investitionsgüterindex neu gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: DESTATIS, statistisches Bundesamt; Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - ausgewählte Indizes, hier Spalte Investitionsgüter Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

I₀ = Investitionsgüterindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

Der Arbeitspreis wird entsprechend der Indexanpassungen zum 1. April und 1. Oktober des Jahres angepasst, erstmals zum 01. Oktober 2023.

1.8 Der CO₂-Preis gemäß BEHG ist bereits im Arbeitspreis gemäß Ziffer 1.6 enthalten und beträgt zum 01.01.2023: 0,00956 Euro/kWh (netto).

1.9 Die vertraglichen Preise sind Nettopreise. Zu diesen Preisen tritt die Umsatzsteuer (derzeit 7 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise)

1.10 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit

die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das FVU zu einer Weitergabe verpflichtet.

1.11 Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Erzeugung, Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, steuerliche Belastung oder Abgabe, ist das FVU verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung entsprechend anzupassen.

2. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen des FVU werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Nicht zurück geliefertes Heizwasser 8,95 €/m³ (netto)

Verzug, § 27 AVBFernwärmeV

- Mahnung 1,50 €
- Nachinkasso/Direktinkasso 5,00 €
- Telefoninkasso 5,00 €
- Rücklastschrift tatsächliche Kosten

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung,

§ 33 AVBFernwärmeV

- Unterbrechung der Versorgung 10,00 € (netto)
Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- Wiederherstellung der Versorgung
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 10,00 € (netto)
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 20,00 € (netto)
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird 10,00 € (netto)
- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
gem. § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
gem. § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme Mahnpauschale, erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 7 %). Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die in Ziff. 2 genannten Kosten des FVU seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

3. Geschäftszeiten des FVU (Stand Dezember 2020)

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di + Do 13:00 - 18:00 Uhr

Dieses Preisblatt gilt rückwirkend zum 01. Oktober 2023.

Anlage 2 zum Fernwärmeversorgungsvertrag:
Preisblatt Mengenpreise



1. Preise für die Wärmeversorgung

1.1 Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Verrechnungspreis für die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnung sowie dem Mengenpreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

1.2 Der Verrechnungspreis ist abhängig von der jeweiligen Messeinrichtung und beträgt:

Zählertyp	Fabrikat	Durchfluss	Nettopreis	Bruttopreis
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp ≤ 2,5	42,00	44,94
Ultraschall-Wärmezähler	Diehl	qp ≤ 2,5	42,00	44,94
Messkapsel-Wärmezähler	Techem	qp ≤ 2,5	62,50	66,88
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp ≤ 2,5	62,50	66,88
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 2,5 - 6,0	72,00	77,04
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp > 2,5 - 6,0	103,00	110,21
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 6,0 - 10,0	105,00	112,35
Mehrstrahlflügelrad-Kompaktwärmezähler	Techem	qp > 6,0 - 10,0	106,00	113,42
Ultraschall-Wärmezähler	Kamstrup	qp > 10,0	130,00	139,10
Woltman-Wärmezähler 15	Techem	100l/Imp	189,00	202,23
Woltman-Wärmezähler S/F 15	Techem	100l/Imp	215,00	230,05

Preise in € pro Jahr

1.3 Der Arbeitspreis beträgt 0,2472 Euro/kWh (netto).

1.4 Preisgleitklausel für den Mengenpreis:

$$MP = MP_0 \times (0,5 \times MK/MK_0 + 0,32 \times GP/GP_0 + 0,10 \times L/L_0 + 0,08 \times I/I_0)$$

MP = Mengenpreis neu

MP₀ = Mengenpreis alt; gemäß Ziffer 1.3.

MK = Wärmemarktindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 642 „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“.

Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 61241-0006 dort GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

MK₀ = Wärmemarktindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

GP = Gaspreisindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 633 „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“.

Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 61241-0006 dort GP09-352222-01 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe“

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

GP₀ = Gaspreisindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

L = Lohnkostenindex neu, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, Fachserie 16, Reihe 4.3, dort WZ 2008: D-E „Energie- u. Wasserversorg.; Entsorgungswirtschaft“.

Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: „DESTATIS; GENESIS-Tabelle: 62231-0001, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten Deutschland; dort WZ08-D-05 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung u.a. (ohne Sonderzahlungen)

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

L₀ = Lohnkostenindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

I = Investitionsgüterindex neu gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Fachserie 17, Reihe 2, dort Lfd.-Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“.

Seit 01.01.2023 weitergeführt unter: DESTATIS, statistisches Bundesamt; Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - ausgewählte Indizes, hier Spalte Investitionsgüter

Für Preisänderungen zum 1. April ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Juli bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres. Für Preisänderungen zum 1. Oktober ist maßgeblich das arithmetische Mittel aus den Einzelwerten der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres.

I₀ = Investitionsgüterindex mit dem Durchschnittswert der Monate Juli-Dezember 2021

Der Mengenpreis wird entsprechend der Indexanpassungen zum 1. April und 1. Oktober des Jahres angepasst, erstmals zum 01. Oktober 2023.

1.5 Der CO₂-Preis gemäß BEHG ist bereits im Mengenpreis gemäß Ziffer 1.3 enthalten und beträgt zum 01.01.2023: 0,00956 Euro/kWh (netto).

1.6 Die vertraglichen Preise sind Nettopreise. Zu diesen Preisen tritt die Umsatzsteuer (derzeit 7 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise)

1.7 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das FVU zu einer Weitergabe verpflichtet.

1.8 Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Erzeugung, Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, steuerliche Belastung oder Abgabe, ist das FVU verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung entsprechend anzupassen.

2. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen des FVU werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Nicht zurück geliefertes Heizwasser 8,95 €/m³ (netto)

Verzug, § 27 AVBFernwärmeV

- Mahnung 1,50 €
- Nachinkasso/Direktinkasso 5,00 €
- Telefoninkasso 5,00 €
- Rücklastschrift tatsächliche Kosten

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung,

§ 33 AVBFernwärmeV

- Unterbrechung der Versorgung 10,00 € (netto)
 - Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- Wiederherstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 10,00 € (netto)
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 20,00 € (netto)
- Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird 10,00 € (netto)
- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
 - gem. § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
 - gem. § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme Mahnpauschale, erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 7 %). Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die in Ziff. 2 genannten Kosten des FVU seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

3. Geschäftszeiten des FVU (Stand Dezember 2020)

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di + Do 13:00 - 18:00 Uhr

Dieses Preisblatt gilt rückwirkend zum 01. Oktober 2023.

NEUREGELUNGEN

Änderungen bei der Versorgung mit Kabelfernsehen in 2024

► Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im Juni 2022 wurden von der EU geforderte und für viele positive Ziele gesetzlich festgeschrieben.

Dies betrifft u.a.:

- einen Anspruch für jeden Haushalt auf einen Internetzugang. Dieser soll eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen (Beispiele: Homeoffice, Online-Banking und -Shopping, ...)
- Auch bei den Mobilfunk- und Festnetzverträgen gab es Anpassungen zugunsten der Verbraucher. So können Verträge nach Ablauf der Mindestlaufzeit künftig jederzeit mit einem Monat Frist gekündigt werden

Die für Sie und uns bedeutsamste Veränderung erfolgt bei der Versorgung mit Kabelfernsehen

- Alle die ihren TV-Kabelanschluss bisher über die Betriebskosten ihrer Mietwohnung gezahlt haben, erhalten das Recht, diesen Anschluss nach einer zweijährigen Übergangsfrist (bis 30.06.2024) zu kündigen. Damit kann der Mieter künftig frei entscheiden, ob er den TV-Kabelanschluss weiter nutzen will oder nicht.

Damit müssen Sie als Mieter spätestens zum 01.07.2024 einen eigenen Vertrag für die Fernsehversorgung abschließen. Hierfür stehen Ihnen nun mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

- Nutzung des bisherigen Kabelanschlusses mit einem eigenen Vertrag bei der Firma BWK in Zittau oder
- die Versorgung über die Angebote, welche das Internet bietet

Die KVV hat den Vertrag mit BWK in Zittau nicht beendet, der Gestattungsvertrag für die Versorgung unserer Gebäude mit Kabelfernsehen bleibt also bestehen.

Nur das sogenannte „Sammelinkasso“ über die Nebenkosten wurde beendet.



Dies bedeutet für Sie, dass die bisher bequeme und für alle Seiten durch die Bündelung vieler Anschlüsse sehr günstige Versorgung in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist!

Mit einem Ihnen im Januar 2024 zugehenden Schreiben, werden wir Ihnen das Angebot von BWK ab dem 01.04.2024 ausführlich erklären und einen Vertrag für die Einzelversorgung beifügen.

BKW bietet nach aktuellem Stand weiter eine Grundversorgung mit Radio und Fernsehprogrammen sowie zusätzliche Dienste wie Internet und Telefon über den Signallieferanten Vodafone Kabel Deutschland GmbH an.

Der monatliche Beitrag wird mit 14,95 € für die Kabelfernsehgrundversorgung nach wie vor günstig sein, aber aufgrund der allgemeinen Preissteigerung trotzdem etwas höher ausfallen als bisher.

KoMoNa

Strukturwandel in Olbersdorf – das ist die ökologisch nachhaltige Entwicklung eines Bergbaustandortes zum zukunftsfähigen Wohnort mit Lebensqualität im Naturpark Zittauer Gebirge.

Leben mit und von der Natur!



Grundbachsiedlung momentan



Grundbachsiedlung zukünftig

► Der nachhaltige Umbau der Olbersdorfer Grundbachsiedlung steht im Mittelpunkt der zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Olbersdorf. Im Fokus dieser positiven Entwicklung steht der nachhaltige Umbau des in den 1980er Jahren entstandenen WBS 70-Plattenbaugebiets, das einst als Bergbauersatzwohngebiet konzipiert wurde. Die Vision ist klar: Durch gezielte, bedarfsgerechte und ressourcenschonende Baumaßnahmen soll moderner Lebensraum geschaffen werden, der sich harmonisch in die landschaftliche Struktur des Naturparks Zittauer Gebirge einfügt.

Das Modellvorhaben KoMoNa (Kommunale Modellvorhaben nachhaltige Entwicklung) setzt sich aus mehreren Einzelbausteinen zusammen, die gemeinsam die nachhaltige Entwicklung der Grundbachsiedlung unterstützen. Diese Bausteine umfassen sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen, darunter ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept, das den Gesamtprozess vorbereitet und begleitet.

Bei drei Wohngebäuden in der Grundbachsiedlung sollen die Dächer neu gestaltet werden, so dass sie den Überwärmungstendenzen entgegenwirken. Mit der Anlage von Gründächern entstehen neue Wasserspeicherflächen, die durch Verdunstung das Wasser dem natürlichen Kreislauf wieder zuführen und durch Kühlung der Überwärmung im Quartier entgegenwirken. Der Umbau der Dächer von WBS70-Plattenbauten und der Eintrag zusätzlicher Lasten ist bei dem vorhandenen statischen System nicht möglich. Voraussetzung ist die Minimierung des vorhandenen Lasteintrages durch den Geschossrückbau. An den Wohngebäuden Zum Grundbachtal 37-41, Zum Grundbachtal 1-7, Zum Grundbachtal 9-15 werden damit fast 2.000 m² begrünte Dachfläche geschaffen.

Durch den bereits realisierten Wohnungsrückbau in der Grundbachsiedlung wurde der Bedarf an versiegelten Verkehrsflächen erheblich reduziert. Diese positive Entwicklung eröffnet die Möglichkeit, Straßenverkehrsflächen und Stellplatzflächen zurückzubauen und stattdessen blühende Wiesen und

bepflanzte Grünflächen zu schaffen. Rund 1.300 m² an versiegelten Flächen sollen auf diese Weise in natürliche Lebensräume für Insekten und Kleintiere umgewandelt werden.

Die Freiflächen in der Grundbachsiedlung werden weiterhin umgestaltet, wobei neben Spiel- und Erholungsbereichen auch große zusammenhängende Blühwiesenflächen entstehen. Diese insektenfreundlichen Ökosysteme sollen nicht nur die Artenvielfalt fördern, sondern auch Insekten einen natürlichen Lebensraum bieten. Insgesamt sollen beeindruckende 8.935 m² Blühwiesenflächen geschaffen werden.

Im Zuge der Umgestaltung der Grundbachsiedlung wurden in den letzten Jahren bereits Mittel in die Neugestaltung von Freizeit- und Ruhebereichen investiert. Nun wird die Wohnqualität weiter gesteigert durch die Entwicklung eines Bewegungs- und Sensorikparks zwischen Töpferstraße und Hochwaldstraße. Dieser Park mit einer Fläche von ca. 4.210 m² animiert Kinder, Jugendliche und die ältere Generation zur gemeinsamen Bewegung und bietet gleichzeitig ausreichend Raum für passive Erholung. Flankierend dazu entstehen naturnah bewirtschaftete Bienen- und Blühwiesen als Lebensraum für Insekten. Durch ein aus einer Niederschlagswasserrückhaltung gespeistes Oberflächenfließ werden nicht nur mikroklimatische Bedingungen verbessert, sondern auch Tränken für Vögel und Insekten bereitgestellt. Ein nachhaltiger Beitrag zur Verschönerung unserer Gemeinde!

Ein ereignisreiches Jahr 2024 steht bevor und in der Grundbachsiedlung wird es ein reges Baugeschehen geben. Vorerst sollten die oberen 2 Geschosse des Wohnblocks zum Grundbachtal 37-41 reduziert werden. Anschließend bzw. parallel beginnt die Umgestaltung der Freifläche zwischen Töpfer und Hochwaldstraße zum Sensorikpark. Später fängt die Entseglung von Verkehrs- und Parkflächen an. Wir sind guter Hoffnung, dass nach dem Abschluss aller Maßnahmen die Grundbachsiedlung wieder ein Stück näher zum zukunftsfähigen Wohnort mit hoher Lebensqualität wird.



Die Anbringung von Satellitenschüsseln an den Mietobjekten der KVV ist auf Grund von statischen Gegebenheiten der Gebäude nach wie vor nicht gestattet!

Prinzipiell steht die Anbindung über Kabelfernsehen und Internetanschluss in allen Gebäuden der KVV nach wie vor zur Verfügung und rechtfertigt eine Anbringung von Satellitenschüsseln gemäß dem Bundesgerichtshof nicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

**Nicht gestattet bei der KVV:
Satellitenschüssel auf dem Balkon**



Sindy Schömann
Telefon: (03583) 6972-19
sindy.schoemann@kvv-olbersdorf.de

JEDE MENGE AKTIVITÄTEN

Warum in die Ferne fliegen, wenn es im eigenen Land noch so viel zu entdecken und erleben gibt?



Echtzeitinformationen zu den Ski-Langlauf-Loipen im Zittauer Gebirge gibt's auf das-outdoor-land.de

Das Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Olbersdorf und der KWW „Outdoorland“ hat im Jahr 2023 weiter an Fahrt aufgenommen.

Diese Besucherlenkung hat zum Ziel, die unterschiedlichen Aktivitäten auf unser bestehendes Wegenetz zu verteilen. Dabei soll eine hohe Zufriedenheit bei Gästen und Bewohnern entstehen. Ebenfalls zum Motto „Connected by Nature“ gibt es seit Juni 2023 eine Partnerschaft mit Ecu.de aus Zittau. Jedem versendeten Paket wird ein Flyer als Werbung zum Outdoorland beigelegt. Das Unternehmen hat einen Kundenstamm in über 65 Ländern.

sogenannter „Pumptrack“, eine Erlebnisattraktion, auf der der geübte Radfahrer viel Spaß hat.

Vorerst ist aber erstmal der Winter da. Nach dem letztjährigen Debut der mit Echtzeitinformationen versehenen Langlauf-Spuren werden wir an den Erfolg anknüpfen. In der Wintersaison 22/23 gab es bis zu 13.000 tägliche Nutzungen dieses digitalen Dienstes, welchen wir auch in der Wintersaison 23/24 gemeinsam mit dem tschechischen Portal bilestopy.cz und zahlreichen hoch engagierten ehrenamtlichen Helfern für die Bewohner und Gäste des Zittauer Gebirges gleichermaßen anbieten können.

Das Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff wird 2024 zum 50. Mal im Zittauer Gebirge mit Start und Zielort Olbersdorf stattfinden. Das Outdoorland ist hierbei Marketing-Partner der am 27. und 28.4.2024 stattfindenden Veranstaltung.

In Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff wird eine permanente Ausschilderung der Laufstrecken im Jahr 2024 angestrebt.

Wir haben im Jahr 2023 mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Region auch über unseren Erholungsort Olbersdorf hinaus mit seinen aktivtouristischen Angeboten sichtbar wird. Genau hier liegt auch unser Fokus für die Zukunft. Zusätzlich richten wir unseren Blick auch auf einen Tourismus mit Erhöhung der Lebensqualität in der Region. Unter dem Motto „Connected by Nature“ (Verbunden durch die Natur) planen wir die Interessen der Bewohner, Touristen und der touristischen Akteure im Zittauer Gebirge in Einklang zu bringen.

Dazu ist zum Beispiel eine Besucherlenkung mit Wegeleitsystem geplant, welche in Kooperation mit unseren tschechischen Partnern umgesetzt werden soll.

In Bezug auf die aktivtouristische Entwicklung unserer Region sind wir unter anderem während des gesamten O-SEE Challenge-Wochenendes am 19. und 20.8.2023 mit den Startern und Besuchern persönlich in Kontakt gekommen. Das Urteil der Gäste lautet einstimmig. Das Zittauer Gebirge ist als Aktiv-Destination ein absoluter Geheimtipp. Dass wir es deutschlandweit mit anderen touristischen Regionen leicht aufnehmen können, wurde bestätigt. Es fehlt nur immer noch an der Bekanntheit und Sichtbarkeit.

Um eine größere aktive touristische Zielgruppe ins Zittauer Gebirge zu locken, entsteht unter anderem auf dem Areal der Freizeitoase Olbersdorfer See ein

EXPOSÉ

Wohnungsangebot

► Rosa-Luxemburg-Straße 16, 02785 Olbersdorf

Zimmer:	2
Wohnfläche:	61,79 m ²
Etage:	1. Etage rechts
Objektzustand:	teilsaniert
Bezugsfrei:	nach Vereinbarung
Stellplatz:	auf dem Grundstück
Balkon:	nein
Aufzug:	nein
Kaution:	740,00 €

Miete:	
Grundmiete	370,00 €
Heizung/Warmwasser	85,00 €
Betriebskosten	75,00 €
Gesamtmiete	530,00 €

Kennwerte Energieausweis:	
Energieausweistyp	Verbrauchsorientiert
Energieverbrauchskennwert	90,00 kWh/m ² im Jahr
Energieverbrauch für Warmwasser	enthalten
Energieträger	Fernwärme
Energieeffizienz:	C
Baujahr	1929

Diese Angebote sind unverbindlich. Irrtum vorbehalten.



Sie suchen eine gemütliche 2-Raum-Altbau-Wohnung? Dann schauen Sie sich diese wunderschön geschnittene 2-Raum-Wohnung mitten in Olbersdorf an. In ruhiger Lage können Sie die Nähe zum Zittauer Gebirge genießen und sich so richtig zu Hause fühlen.

Ausstattung:

- Bad mit Wanne und Fenster
- Stellplatz auf dem Grundstück
- Keller, Dachboden und Abstellraum

Wir sind zu Hause, wo andere Urlaub machen: in Olbersdorf, einem touristischen Kleinod. Direkt am Tor zum Zittauer Gebirge gelegen und nur zehn Minuten in die urwüchsige Natur und dennoch ist die Zivilisation nie weit. Hier ist der ideale Ausgangspunkt für Ausflüge in Richtung Sport, frische Luft, Kultur und Geschichte.

Natur und Berge sind bei uns eine Fortsetzungsgeschichte. Ans Zittauer Gebirge schließen sich Isergebirge und Riesengebirge an, rund ums Jahr herrliche Ziele für Sport und Aktivitäten.



Kerstin Große
Telefon: (03583) 6972-17
kerstin.grosse@kww-olbersdorf.de

KWW
Besser als gewohnt.

KWW Kommunale Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Olbersdorf mbH
Jetzt informieren: (03583) 69 72 0, www.kww-olbersdorf.de

EXPOSÉ

Wohnungsangebot

► **Hochwaldstraße 25, 02785 Olbersdorf**

Zimmer:	3
Wohnfläche:	68,06 m ²
Etage:	2. Etage
Objektzustand:	saniert
Bezugsfrei:	sofort
Stellplatz:	öffentl. Verkehrsraum
Balkon:	Ja
Aufzug:	Ja
Kaution:	840,00 €

Miete:

Grundmiete	420,00 €
Heizung/Warmwasser	100,00 €
Betriebskosten	100,00 €
Gesamtmiete	620,00 €

Kennwerte Energieausweis:

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Energieverbrauchskennwert	74 kWh/m ² im Jahr
Energieverbrauch für Warmwasser	enthalten
Energieträger	Fernwärme
Baujahr	1988

Diese Angebote sind unverbindlich.
Irrtum vorbehalten.



Die 3-Raum Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in der Olbersdorfer Grundbachsiedlung. Hier finden Sie alle Dinge des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung. Die Wohnung hat ein Wohn-, Schlafzimmer, eine gemütliche Küche und ein modernes Bad mit Dusche. Alle Räume, außer die Küche, sind vom Flur separat zu begehren. Im Haus gibt es einen Personenaufzug.

Wir sind zu Hause, wo andere Urlaub machen: in Olbersdorf, einem touristischen Kleinod. Direkt am Tor zum Zittauer Gebirge gelegen und nur zehn Minuten in die urwüchsige Natur und dennoch ist die Zivilisation nie weit. Hier ist der ideale Ausgangspunkt für Ausflüge in Richtung Sport, frische Luft, Kultur und Geschichte. Natur und Berge sind bei uns eine Fortsetzungsgeschichte. Ans Zittauer Gebirge schließen sich Isergebirge und Riesengebirge an, rund ums Jahr herrliche Ziele für Sport und Aktivitäten.



Annalena Kosan
Telefon: (03583) 6972-16
annalena.kosan@kwv-olbersdorf.de